

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



Jahresabschluss der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 114 HGO hat die Gemeindevertretung am 18.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vom Gemeindevorstand aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand gemäß §§51, 113 und 114 HGO für das Haushaltjahr 2014 Entlastung.

Vorstehender Beschluss über den Jahresabschluss 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zum Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

vom 05.11.2018 bis 13.11.2018

im Rathaus Kilianstädten, Herrnhofstr. 8, Raum 2.09, 2. Stock, öffentlich aus.
Desweiteren kann der Jahresabschluss digital unter www.schoeneck.de eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann innerhalb der o. g. Auslegefrist an allen Arbeitstagen (Montag bis Freitag) erfolgen.

61137 Schöneck, den 31.10.2018

Der Gemeindevorstand

gez.
C. Rück
Bürgermeisterin